

**Nachfragen**

**Prof. Dr. Horst Fischer**

Bei Nachfragen:  
[horst.fischer@rub.de](mailto:horst.fischer@rub.de)  
0049.234.3227366

**Im WEB**

[www.ruhr-uni-bochum.de/ifhv](http://www.ruhr-uni-bochum.de/ifhv)

**Im Blickpunkt**

WASHINGTON, March 23, 2003 – Some U.S. soldiers in Iraq are "unaccounted for," Defense Secretary Donald H. Rumsfeld told CNN: "If Iraq has American prisoners, the leaders will be well- advised to treat them "according to the Geneva Convention, just as we treat Iraqi prisoners to the Geneva Convention," he said." American Forces Press Service

Baghdad has said it will treat all prisoners of war according to the Geneva Conventions. BBC-news, March 23, 2003

"What that means is there are going to be war crimes trials," Eugene Fidell, president of the National Institute of Military Justice, NYT March 23, 2003

Iraqi television report: "These two pilots are now prisoners of war and are being treated as prisoners of war in accordance with the Geneva Convention. We as Iraqis respect the Geneva Convention and human rights," Reuters, March 24, 2003

**Fernsehaufnahmen von Kriegsgefangenen:  
Vom Verstoß zum Kriegsverbrechen**

In den vergangenen Tagen sind einige Male vereinzelt irakische Soldaten von Journalisten westlicher Fernsehstationen gefilmt worden, die sich den Koalitionsstreitkräften ergaben. Dabei waren über Minuten hinweg die Personen erkennbar und ihr Verhalten sichtbar. Die Aufnahmen sind wiederholt und weltweit gesendet worden. Insgesamt befinden sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach US-Angaben ca. 3.000 Iraker in US-Gefangenschaft.

Am Sonntag zeigte das irakische Fernsehen nun erstmalig Aufnahmen von US-Soldaten, die sich in irakischer Gefangenschaft befinden. Die Soldaten wurden während der Aufnahmen offensichtlich verhört. Einige der Verhörten waren verängstigt und eingeschüchtert. Darüber hinaus wurden verletzte US-Soldaten gezeigt, die während der Aufnahme offensichtlich unter starken Schmerzen litten.

In seinem Kommentar zu den gezeigten Bildern hat US-Verteidigungsminister Rumsfeld die irakischen Machthaber aufgefordert, die Gefangenen ebenso nach den Genfer Abkommen zu behandeln, wie dies die USA mit den in ihrer Gewalt befindlichen Irakern tun. Insgesamt sind die irakischen Bilder vom Pentagon als Verstoß gegen die Genfer Abkommen bewertet worden.

Das für alle Parteien des Krieges anwendbare Dritte Genfer Abkommen von 1949 verpflichtet die Gewahrsamsmacht zur menschlichen Behandlung der Kriegsgefangenen. Das schließt die Verpflichtung ein, die Gefangenen vor Einschüchterung, Beleidigungen und öffentlicher Neugier zu schützen. Nicht alle Bilder oder Filme von Kriegsgefangenen, auch wenn diese weltweit gesendet werden, verletzen den durch Artikel 13 gewährten Schutz. Erst wenn die Gefangenen als Einzelperson im Film identifizierbar sind, tritt die Rechtsverletzung ein. Die Aufnahmedauer, der Filmausschnitt und Situation der Gefangenen bestimmen dabei den Grad der tatsächlichen Individualisierbarkeit. Ist der Gefangene identifizierbar, machen die Satellitenkommunikationsmöglichkeiten ihn in diesen Fällen zum Objekt globaler Neugier und beliebig wiederholbarer und vielfacher Schaulust. Darüber hinaus gefährden die Aufnahmen die Arbeit des IKRK, dem es obliegt, die Gefangenen zu besuchen und die Kontakte in die Heimat zu erleichtern. In den angemerkten konkreten Fällen lag somit eine Verletzung des Genfer Abkommens durch die Konfliktparteien vor, die Aufnahmen und Sendung der Filme hätten unterbinden müssen. In beiden Fällen liegt auch eine Verletzung von Artikel 14 des Dritten Genfer Abkommens vor, da die Person und Ehre der Kriegsgefangenen beeinträchtigt worden sind.

Bei den Aufnahmen und der Sendung der Bilder von den US-Soldaten durch das irakische Fernsehen handelt es sich darüber hinaus potentiell um Kriegsverbrechen. Offensichtlich hatten die irakischen Befehlshaber mit den Aufnahmen die Einschüchterung und Bloßstellung in einem Maße intendiert, die insbesondere im Falle der verwundeten Soldaten als unmenschliche Behandlung anzusehen ist. Eine solche Behandlung ist nach Artikel 8 Abs. 2 a) ii des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs ein Kriegsverbrechen.

**Verantwortung**

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum herausgegeben: IFHV, NA 02/33 Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum. Telef: 0049234/3227366, Fax: 0049234/3214208. Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt. **Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.**